

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Pfeilzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 42.

Sonnabend, den 14. Oktober 1916.

20. Jahrgang.

Die Gewerkschaften und die Reichskonferenz.

Die Reichskonferenz liegt hinter uns. Welches Interesse die Gewerkschaften an derselben haben und hatten, das hat A. Winnig, der zur Zeit auch schon den selbigen Hod trägt, im „Grundstein“ in treffenden Worten niedergelegt. Sie sind es wert, auch von unsern Lesern zur Kenntnis genommen zu werden. Winnig schrieb u. a.: „Was heute der große Streitpunkt innerhalb der Partei ist — die Summe der taktischen Fragen, die durch die Politik des 4. August aufgeworfen und entstanden ist — steht in innerem Zusammenhang mit dem ganzen Wesen der Gewerkschaften. Der 4. August wäre ohne die gegebene Wesensart unserer Gewerkschaften kaum möglich gewesen. Denn die Politik, die sich in dem Worte vom 4. August ausdrückt, ist ökonomisch und geistig, nicht zum letzten, durch die Gewerkschaften vorbereitet worden. Unsere erfolgreiche Arbeit für den wirtschaftlichen Aufstieg unserer Klasse und unter unsern Organisationen wachsender Einfluß auf das geistige Wesen der Arbeiterbewegung haben mit an dem Fundamente geschaffen, auf dem die Politik des 4. August erheben konnte. Indem wir so für diese Politik in hervorragendem Umfange mitverantwortlich sind, haben wir somit auch die Pflicht, uns zu dieser Verantwortlichkeit zu bekennen.“

Wir aber wollen und können diese Verantwortung vor der Gegenwart und vor der Geschichte tragen.

Was bedeutet überhaupt im letzten Grunde die „Politik des 4. August“? Es ist nicht nebensächlich, diese Frage zu beantworten. Denn wie so manches andere Wort, so ist auch dies zum Schlagwort erstarrt und von der Gegenseite der Sache, die es deckt, zum Wapenzemach gemacht worden. Indessen gilt auch in diesem Falle die alte Erfahrung, daß ein zuerst gutes Schlagwort durch übermäßigen Gebrauch das Gegenteil von dem bewirkt, was es eigentlich sollte, indem es seinen Begriff, den es klar und knapp wiedergeben soll, verzerrt und verwirrt, so daß sich dann schließlich jeder bei dem Schlagworte denken kann, was er will. Will man aber den reinen und ursprünglichen Begriff der Politik des 4. August haben, so muß man bei der Sache bleiben die diese Politik bearbeitete. Und was war diese Sache? Die deutsche Arbeiterklasse und ihre Vertretung stellten sich am 4. August 1914, als Deutschland von einer übermächtigen Koalition angegriffen wurde, auf die Seite ihres Landes. Und der Sinn dieser Handlung? Sie selbst war nämlich nicht ein Ergebnis langer und abgeschlossener Erwägungen. Die tragischen Ereignisse überhitzten sie und ließen kaum Zeit zu einem kühleren in ungeführter Ruhe. Aber gleichwohl war sie nicht zufällig aus dem Armeel geschüttelt. In Millionen von Hirnen hat es in jenen Tagen gewaltig gearbeitet. Ein unerbittliches Ringen von Gedankenreihen, von Einstellungen und Vorstellungen hat sich damals millionenfach abgepielt. Die Seelenkämpfe, die Konrad Haenisch in seinem Kriegsbuche so aufrichtig und anschaulich schildert, haben uns alle in gleicher Stärke erschüttert. Denn in diesen millionenfachen Kämpfen schließlich der gleiche Gedanke regte, so ist das eine Erscheinung, die keinerlei moralischer Wertung unterliegt, von der man also nicht sagen kann, ob sie gut oder schlecht war, man hat sie einfach als eine geschichtliche Tatsache hinzunehmen. Ihr Sinn aber war der Ausdruck der Ueberzeugung, daß das wirtschaftliche und politische Deutschland die gegenwärtigen und künftigen Grundbedürfnisse des Lebens der deutschen Arbeiterklasse ist. Es gibt keinen andern Sinn des Verhaltens der Arbeiterklasse.

Wenn man nicht hundertfach Geistes wiederholen will, so braucht man kein Wort davon zu wenden, um diese Ueberzeugung zu rechtfertigen. Die Interessengemeinschaft aller Klassen der Nation in der Behauptung der nationalen Wirtschaftsmacht ist in der Tat eine so ehrene Wirklichkeit, daß nur der verbohrene Ignorant sie leugnen kann. Es ist darum ganz natürlich, daß die Opposition in der Sozialdemokratie um diese Interessengemeinschaft herumgeht wie die Raute um den heißen Brei. Wenigen können sie selbst die geistige bedeutendsten Führer der Opposition nicht, aber erkennen sie auch nicht an — sie übersehen sie. Ihr Kampf gegen die Politik der Parteimehrheit bewegt sich darum in erdenträchtigen Höhen. Ohne näheren Nachweis leben sie für die Arbeiterklasse eine Stellung vor, in der sie von all den großen Fragen der Weltwirtschaft und Weltpolitik unberührt bleibt und folgern aus dieser unbewiesenen und unbeweisbaren Annahme, daß die Arbeiterklasse ihre Politik ganz unabhängig von den Interessen des Volksganzen bestimmen müßte.

So angenehm es in die Ohren klingt, wenn man von der eigenen, selbständigen und unabhängigen Politik der Arbeiterklasse spricht, so schnell stellt es sich als leeres Gerede heraus — nämlich, wenn man zu wissen verlangt, worin diese eigene Politik der Arbeiterklasse bestehen soll. Es gibt hier nur ein unabweisbares Entweder — oder. Entweder man hält auch für diese Politik die Verteidigung der nationalen Wirtschaftsmacht für angemessen, und dann muß man auch die Mittel dazu wollen und kann nicht den Waffenstillstand fordern, der die Verteidigung mitleidig und hat sich dann nach Maßgabe seiner Kräfte zu entscheiden, ob man sich mit einem schweigenden Geschehenlassen begnügen oder zu Taten übergehen will. In dem einen Falle bestünde diese „eigene Politik“ der Arbeiterklasse in ohnmächtiger Selbstauslöschung — wozu man wahrhaftig keine Partei hätte; im zweiten Falle, nämlich wenn man in der Vereinigung der Verteidigung zu weit ginge, sie durch Massenaktionen zu fördern, wäre es politischer Selbstmord. Man kann das Wort von der eigenen Politik der Arbeiterklasse wenden, wie man will, es bleibt nie etwas anderes übrig als eine löbliche Phrase. Und doch ist dies das höchste, was die Opposition bisher an kritischen Leistungen vollbracht hat. Denn was dann noch übrig bleibt, sind entweder sehr schöne moralische Betrachtungen über die Verabsichtungslosigkeit des Krieges, oder ist höchst subalternes Gerede über die Schuldfrage (hier ist das Spezialgebiet des Genossen Bernheim), oder ist schließlich ein wütendes Schimpfen über Parteiverrat und ein papageienhaftes Wiederholen abgestandener und unverständlicher Formeln.

Man mag indessen die geistige Tristheit des Standpunktes der Opposition so hindern, wie es immer möglich ist, so bleibt es doch dabei, daß diese Opposition das Parteigebiet bedenklich gelockert hat. Allerdings ist das nicht ausschließlich ihr Verdienst, die mit der Länge des Krieges wachsenden wirtschaftlichen Beschwerden und der immer mehr wachsende seelische Druck haben für sie gearbeitet, indem sie eine starke Friedenssehnsucht entstehen ließen, die die Kritik der Opposition entgegenkam. Vielleicht läßt die Reichskonferenz die Stärke der Opposition erkennen.

Die Bedeutung der Konferenz geht weit über die aller vorausgangenen Parteitage hinaus. Die künftige Politik der Partei steht nun unerbittlich zur Entscheidung. Man mag noch so sehr beteuern, die Konferenz solle keine verbindenden Beschlüsse fassen, so bleibt es doch dabei, daß ihre Entscheidungen die Art der weiteren Taktik bestimmen werden. Sonst wäre sie auch überflüssig. Aber indem sie erneut über das Verhalten der härtesten deutschen Partei entscheidet, gewinnt sie auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das ganze Volk und für den Ausgang des Krieges. Ein Sieg der Opposition wäre ebenso schlimm wie eine große militärische Niederlage. Die Feinde nähren ihre Hoffnungen auf den Sieg nicht zum wenigsten mit der Spekulation auf ein Anschwellen der Unzufriedenheit im deutschen Volke. Dort kann man gar nicht begreifen, warum hier nicht schon längst die Revolution ausgebrochen ist, und die französischen Sozialisten, die erst in den allerletzten Tagen die erforderlichen neuen Kriegskredite einstimmig bewilligt haben, wissen uns keinen schmerzlichen Vorwurf zu machen, als den, daß wir noch immer nicht bereit sind, den deutschen Truppen mit der Revolution in den Rücken zu fallen, damit den Regierungen der Ententemächte der Sieg wird.

Die letzten Monate brachten Deutschland und seinen Verbündeten neue gewaltige Erschütterungen ihrer Lage. Die neuangestellten russischen Millionenheere brachten den Südteil der Diktator tief ein. Das Massenangebot der Engländer und Franzosen warf sich mit unerbittlicher Wucht auf die deutschen Linien im Westen. Da schloß sich auch nach zwei Jahren des Jöggers Rumänien den Feinden an. In allem sah es mit unserer Versorgung mit Nahrungsmitteln trübe aus. Es waren höchstens Wochen. Selbst denen, die bis dahin am unerschrockensten getuschelt und gerannt hatten, Deutschland führe doch einen Eroberungskrieg und hätte den Frieden längst haben können, wenn es nur auf seine Eroberungspläne verzichtet wolle, ging da die Luft aus. Es ist wieder heller geworden. Die Ereignisse auf dem Balkan zeigen die Zentralmächte noch in ihrer alten Stärke. Eine neue große Hoffnung unserer Feinde ist dabei, zu Schaum zu zerrennen. Da möchte ihnen ein Sieg der Opposition in der deutschen Sozialdemokratie gerade recht kommen. Aber sie werden diese Freude nicht erleben. Die Führer der Opposition mögen sich noch so sehr als Wortführer der Masse fühlen — sie sind es nicht. So stark der Wunsch nach Frieden in jeder Brust brennt, so würden sich doch die Massen des Volkes mit Entrüstung gegen jeden wenden, der ihnen zumute, den Frieden durch die Rahmung der Verteidigungskraft zu erzwingen.

Die Notwendigkeit eines Reichseinigungsamtes.

Von Friedrich Klees.

Wenn wir uns auf den Frieden vorbereiten und Maßnahmen treffen wollen, welche die Kriegserfahrungen für spätere Zeiten verwerten, auch hätten der Ueberleitung des gegenwärtigen Zustandes in normale Verhältnisse vermeiden helfen, so dürfen wir dabei die Unerlässlichkeit einer Einrichtung nicht aus dem Auge verlieren: einer zentralen Schlichtungsinstanz für wirtschaftliche Kämpfe.

Es läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, welche Entwicklung unsere gewerblichen Verhältnisse nach Friedensschluß einschlagen werden. Den Hoffnungen auf einen wirtschaftlichen Aufschwung stehen begründete Besorgungen auf eine Krise gegenüber. Unabsehbar ist, daß ein Teil unserer bisherigen Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt für uns verloren sein wird, wenn auch nicht dauernd, so aber doch für eine gewisse Zeit. Die Suche neuer Absatzgebiete erfordert Zeit. Dazu kommt, daß zwischen den Kosten der Lebenshaltung und der Höhe der Arbeitslöhne eine große Spannung eingetreten ist. Auch hier steht so viel sicher, daß die Preise der Gegenstände des täglichen Bedarfs auf die vor dem Krieg gekannte Höhe nicht wieder herabgehen werden. Die Arbeiter und Angestellten sind gezwungen, die Unterschiede durch eine Erhöhung ihres Einkommens auszugleichen. Die Verbesserung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen kann nicht unterlassen werden. Während der Kriegszeit behalt man sich mit Rücksicht auf den Burgfrieden, der namentlich für die Gewerkschaften kein leeres Wort war, und aus anderen Gründen nur einer Verlängerung der bisherigen Arbeitsverträge, hier und da unter Einführung bescheidener Steuererhöhungen. Nach dem Kriege müssen aber alle die Tarifverträge neu aufgebaut werden.

Da wird es gut sein, den Dingen nicht ihren ungeführten Lauf zu lassen, sondern rechtzeitig eingzugreifen und den Versuch zu machen, daß sich Arbeiter und Unternehmer „um einen Tisch“ setzen und gemeinsam beraten, was geschehen muß. Dazu brauchen wir ein Reichseinigungsamt. Die Forderung eines Einigungsamtes für das ganze Reich ist nicht neu, sie findet besonders seit dem letzten großen Arbeitgeberstreik im Jahre 1905 lebhaften Ausdruck. Auch während des großen Baugewerbestreikes im Jahre 1910 wurde dringend eine Stelle verlangt, die derartige Erschütterungen des Wirtschaftslebens möglichst verhindern könnte. Eine Reihe von Sozialpolitikern hat inzwischen den Gedanken mit Nachdruck vertreten. Infolge einer entsprechenden Petition beschäftigte sich am 27. Mai 1913 der Reichstag mit der Frage. Der Reichstagsrat der Petitionskommission, der sozialdemokratische Abgeordnete König, beantragte nur Ueberweisung zur Kenntnisnahme. Viele Arbeiter hätten Mißtrauen gegen den in der Reichsregierung herrschenden sozialpolitischen Geist. Zwar forderte eigentlich die großartige Entwicklung des Tarifvertragswesens die Einsetzung einer amtlichen Zentralstelle für diese Dinge, aber es besahe keine Gewähr gegen eine arbeitgeberfeindliche Beeinflussung einer solchen Behörde. Die Gefahr sei nicht ausgeschlossen, daß sie zu einer Zwangsvereinbarung anhalte, die die Arbeiterbewegung lähme. Gleichwohl stimmte die sozialdemokratische Fraktion geschlossen für die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung.

Die maßgebenden Unternehmerorganisationen haben sich bisiano ablehnend verhalten. Am Tag erschien seinerzeit ein Artikel des bekannten Herrn Dued, der sagte, das Reichseinigungsamt würde nur zur Entartung der Sozialdemokratie beitragen. Der Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern müsse angesichts werden: „nur die Feststellung, auf welcher Seite die größere Macht vorhanden ist, kann zum Frieden führen.“ Auch die Reichsregierung hat sich bisher gegen ein öffentliches Reichseinigungsamt ausgesprochen. Sie ist zwar dem Gedanken einer zentralen Schlichtungsinstanz nicht

abgeneigt, doch müsse diese völlig privaten Charakter tragen. Die Regierung würde sich mit der Entscheidung wirtschaftlicher Streitigkeiten eine schwere Verantwortung aufladen und ihre Autorität aufs Spiel setzen. Doch muß hervorgehoben werden, daß inzwischen, namentlich in der Kriegszeit das Reichsamt des Innern in steigendem Maße bemüht war, große Lohnbewegungen zu schießen und die großen zentralen Arbeitsgemeinschaften wie im Baugewerbe, Buchdruckgewerbe usw. zu erhalten. Auch der Reichstag hat am 20. März 1915 durch Annahme der Anträge auf Einführung von Arbeitsämtern und eines Reichsarbeitsamtes zum Ausdruck gebracht, daß er derartigen Einrichtungen wachsende Zuneigung entgegenbringt.

Die näheren Einrichtungen eines Reichseinigungsamtes stellt sich z. B. die Gesellschaft für soziale Reform in ihren Beschlüssen wie folgt vor: Es müsse aus freien Personen „Leuten zusammengesetzt sein, die eine gute Kenntnis der Arbeits- und Tarifverhältnisse besitzen und bei Arbeitern und Unternehmern angesehen sind. Unterliche es auch dem Reichsamt des Innern, so solle es doch eine völlig unabhängige Behörde sein, die sich auch mit der Sammlung aller einschlägigen Materials über Lohnbewegungen, Konjunktur usw. zu befassen hat. Bei Lohnbewegungen sucht das Amt deren Ursachen und den Standpunkt der Parteien darzustellen, es hat das Recht, gegebenenfalls die Parteien zu laden und sie sowohl zum Erscheinen wie zum Verhandeln zu zwingen. Die Parteien dürfen selbst die Vertreter wählen, die sie mit der weiteren Vermittlung betrauen wollen, sie können aber auch dem Amte diese Vermittlung übertragen. Im zweiten Fall kann das Amt auch einen Schiedspruch abgeben. Erklären die Parteien vorher, sich diesem Schiedspruch unterwerfen zu wollen, so ist er als rechtswirksam gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung anzusehen. Im allgemeinen wird man hiermit einverstanden sein können. In Gewerkschaftskreisen ist allerdings mehrfach darauf hingewiesen worden, daß mit der Reichskraft der Schiedsprüche Vorsicht zu üben ist. Die Annahme oder Ablehnung eines Schiedspruchs müsse der betroffenen Organisation vorbehalten bleiben. Das wäre nun wieder ein Kapitel für sich; es ist zu bedenken, daß ohne eine Verpflichtung zum Einhalten des Schiedspruchs das Verhandeln von vornherein an Interesse verliert. Allerdings wird nicht die Rede davon sein können, daß den Arbeitern bisherige Rechte genommen werden. Die Möglichkeit der ArbeitsEinstellung muß unter allen Umständen gewährleistet bleiben. Es wird sich aber vielfach die Unerlässlichkeit von Streiks von selbst erheben. Im Ausland hat in letzter Zeit das gewerbliche Einigungsamt große Fortschritte gemacht.

Gegenwärtig liegen den geschäftlichen Stellen des Reiches wieder einige Eingaben um Einsetzung eines Reichseinigungsamtes vor. Ihre Verwirklichung kann nur empfohlen werden. Das Amt kann sehr wohl auch neben einem Reichsarbeitsamt seinen Platz behaupten; es greift somit einer weitergehenden Regelung der Frage der Arbeitsämter nicht vor. Es ist aber Eile geboten, damit die Einrichtung bei Friedensschluß und bei Ablauf der gegenwärtig verlängerten Tarifverträge den harrenden Aufgaben gerecht werden kann. („Die Glocke“)

Das Reichsversicherungsamt gegen die Gewerkschaften.

Das Reichsversicherungsamt veröffentlichte am 28. Juli 1916 eine Bekanntmachung, die Ausführungsbestimmungen zu den §§ 573 bis 577 der Reichsversicherungsordnung enthält. Diese Bestimmungen betreffen das erhöhte Krankengeld für Unfallverletzte und durch § 578 der Reichsversicherungsordnung ist der Erlass solcher Ausführungsbestimmungen dem Reichsversicherungsamt übertragen. Der wesentliche Inhalt der neuen Bekanntmachung ist bereits im Gesetz selbst enthalten, das vorschreibt, daß dem Unfallverletzten vom Beginn der fünften bis zum Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall das Krankengeld auf zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns erhöht wird. Hierzu wird nun noch bestimmt, daß auch das Krankengeld für die Familie des im Krankenhaus verlegten Unfallverletzten in der gleichen Weise, und zwar auf ein Drittel des Grundlohns erhöht wird. In entsprechender Weise erhöht sich auch das Tagelohn für im Krankenhaus untergebrachte Unfallverletzte, die nicht für Angehörige zu sorgen haben.

Im Rahmen dieser Bekanntmachung befindet sich nun eine Bestimmung, die sich deutlich gegen die Gewerkschaften richtet. Es ist der § 6 der Bekanntmachung, der folgenden Wortlaut hat: „Erhält ein Verletzter gleichzeitig Krankengeld aus einer andern Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung soweit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitglieds den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt, es sei denn, daß die Zahlung die Ritzung nach § 189 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung ganz oder teilweise ausschließt.“

Die Kürzung des Krankengeldes steht nicht voraus, daß der Verletzte einen Rechtsanspruch auf das Krankengeld aus der andern Versicherung hat.“

Während der erste Absatz dieses Paragraphen dem § 189 der Reichsversicherungsordnung nachgebildet ist, wird durch den zweiten Absatz ein Gedanke ausgesprochen, der bisher in unserer Sozialversicherung nicht in Geltung war. Das ist aber kein Zufall. Die Sache steht offenbar in Zusammenhang mit einem Urteil, welches das Reichsversicherungsamt gegen Ende des Jahres 1914 gefällt hat. (Es ist in den Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes, Jahrgang 1911, Seite 819, abgedruckt.) Es handelte sich um die Auslegung des § 189 der Reichsversicherungsordnung, wonach die Krankenkasse, sofern sie nicht durch die Zahlung auf dieses Recht verzichtet, ihre Leistungen zu kürzen hat, sofern ein Versicherter gleichzeitig aus einer andern Versicherung Krankengeld erhält. Einem versicherten Gewerkschaftsmitglied war das Krankengeld um den Betrag der von der Gewerkschaft bezogenen Unterbringung abgezogen worden. Vor dem Reichsversicherungsamt wurde geltend gemacht, daß das gesagte Urteil sei, denn die Gewerkschaften gewähren ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterbringung. Die Unterbringung in der Gewerkschaft sei daher keine „andere Versicherung“ im Sinne dieses Gesetzes. Das Reichsversicherungsamt ließ aber diese Behauptung nicht gelten. Es hatte, die Mitglieder der Gewerkschaften hatten zwar der Form nach keinen Rechtsanspruch auf die Unterbringung, tatsächlich erhalten sie aber ihre Unterbringung in

als ob ein solcher Rechtsanspruch gegeben wäre. Mit dem Wortlaut des § 129 ist zwar diese Auslegung nicht wohl zu vereinbaren. Das Reichsversicherungsamt prüft aber auf die Entscheidung...

Die Entscheidung des Reichsversicherungsamts wurde von den Beteiligten allgemein als ein Rechtsteil angesehen. Auf der Grundlage der Verhandlungen der Verbände wurde Anfang Februar 1915...

Die entscheidende Frage in der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts ist, daß dieses nicht nur an seiner Auffassung festhält, sondern die Auffassung sogar gesetzlich sichert. Die Gewerkschaften werden nunmehr einmütig zu der Angelegenheit Stellung nehmen...

Ernährung der Steinarbeiter.

Daß die Steinarbeiter neben den Berg-, Metall- und Landarbeitern zu den Schwerarbeitern zu rechnen sind, ist für jeden, der diese Arbeit der Steinbauer, Brecher, Vorräumer in der Praxis kennt, außer allem Zweifel. Auch die Behörden erkennen das ohne weiteres an.

Wir verweisen hierbei auch auf unsere Broschüre zur Kaufkraftausstellung in Leipzig 1913. Einer weiteren Begründung für die Forderung bedarf es nicht. Dieses Versehen veranlaßte die Verbandseleitung...

In der Begründung unserer Eingabe an das Kriegsernährungsamt haben wir auf alles oben Angeführte hingewiesen und ganz besonders nahmen wir Bezug auf die Arbeiter in der Schleifsteinindustrie...

Eine Abschrift der Eingabe übermittelten wir dem Genossen und Mitglied des Kriegsernährungsamts, Dr. A. Müller, der uns auch für Geltendmachung unseres Standpunkts in einer der nächsten Verhandlungen im Kriegsernährungsamt garantierte.

Die durch den Krieg verursachte Einschränkung in der Lebensmittelversorgung greift bei den bei uns beschäftigten Angehörigen, insbesondere bei den Sandsteinarbeitern, in so erschreckender Weise an, daß sich bei den meisten von ihnen die Gesundheit...

Der Unterschied in der Beurteilung ist, daß man bei Ablehnung einer Zulassung für die Steinarbeiter eine andre Tonart hören konnte. In der Eingabe wird um Einfuhr von Lebensmitteln aus dem Ausland auf Grund von Geschäftsverbindungen...

Daß schwere Schädigungen der Gesundheit der Steinarbeiter infolge der Lebensmittelbeschränkung eintreten müssen und schon eingetreten sind, daß sich auch immer mehr dieser gefährlichen Arbeit...

Kein Zurückbehaltungsrecht bei Lohnforderungen.

Entscheidend ist nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz vom 21. Juni 1909 § 1 Abs. 1 Nr. 1 die Beschlagnahme der Lohnforderungen...

Der Reichsgericht hat das Zurückbehaltungsrecht ein Ende gemacht. Es hat seine Hand an dem ungesetzlichen Verbot, daß ein solches Zurückbehaltungsrecht...

Sprechung der Gerichte — auch der Gewerbegerichte — aufzugeben. Nach alle Mahelung nämlich kann man die Erfahrung machen, daß ein Arbeitgeber im Prozeßverfahren mit seinem Anspruch auf Zurückbehaltung...

Schon in einem Urteil vom 21. April 1908 wie auch in einem Urteil vom 10. September 1913 spricht das Reichsgericht aus, daß allgemein in der Erklärung des Zurückbehaltungsrechts...

Das Grundprinzip des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom 21. Juni 1899 ist der Zweck, der im Gewerbe begriffenen Arbeitsschutz gegen jeden Angriff Schutz zu gewähren und das Produkt der Arbeitsleistung (Lohn, Gehalt usw.) zunächst unangefochten in die Hände des Arbeitnehmers...

Dieses Rechtsausführungen ist dann der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 25. Oktober 1914 (abgedruckt in Wärmers Jahrbuch der Entscheidungen, Ergänzungsband 1915, Heft 1) ausdrücklich beigestritten und hat noch ausgesprochen, daß, wenn in den Fällen des Aufrechnungsverbots...

Wie gesagt, wird diese unzweideutige Stellungnahme des obersten Gerichtshofs gegen die Zulassung der Zurückbehaltung von Arbeitslohn von vielen Gerichten noch immer außer acht gelassen. Sache der Arbeiter ist es, sie gegebenenfalls auf die Entscheidungen des Reichsgerichts zu verweisen.

Korrespondenzen.

Überkauften. Durch Vorstellwerden der Kollegen wurde eine Leuzerungszulage von 5.40 Mk. wöchentlich erreicht. Durch Klammieren bei der Baukommission erhielten wir auch eine Zulage von jezt jundie 2 Pfund Brot extra wöchentlich.

Rundschau.

Kollege Friedrich Gipp erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse und wurde zum Gefreiten befördert.

25 Jahre Brauerorganisation. Der im August 1885 gegründete Allgemeine Brauerverband, eine Organisation der gelehrten Brauer, fand nach seinem Staut und in seiner Tätigkeit auf dem Standpunkt der Interessensharmonie zwischen Unternehmer und Arbeiter...

Schwere Kämpfe hat die Organisation mit dem Braukapital ausgefochten und große Erfolge, zumal in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, erreicht. Eine tägliche Arbeitszeit von 14-18 Stunden, Sonntags nicht ausgeschlossen, war vordem die Regel. Nach einer Erhebung zu Ende des Jahres 1913 hatten 25.978 Brauereiarbeiter eine Arbeitszeit unter 10 Stunden.

Das die Überleitung der Organisation vom Harmoniestandpunkt zur Kampforganisation den Brauereiarbeitern gebracht hat, wissen diese sehr zu schätzen. Nach Rückkehr der Krieger beginnt wieder vermehrte Tätigkeit zum Ausbau der Organisation, obwohl auch in der Kriegszeit nicht gerastet wird, um die Organisation instand zu bringen...

Ein Weiterer geht für Steinarbeiter an einer Neubausache. Eine Anzahl Steinarbeiter hatten im Auftrag ihres Meisters an einem Neubau Steinarbeiten gegen einen Stundenlohn von 90 Pfg. ausgeführt. Eines Tages fiel auf einen der Arbeiter von oben ein eiserner Balken von erheblichem Gewicht herab. Die Arbeiter führten diesen Unfall auf die ihrer Meinung nach nicht ordnungsmäßige Beschaffenheit der Mönstung...

Unfreiwillig hat die Beklagte das Gerüst statt mit einer mit zwei Parabolhaken belegen lassen. Schon dadurch wurde ein Herabfallen von Steinen und Schutt oder Werkzeugen nach Möglichkeit verhindert. Die Beklagte hat aber auch die etwa zwischen den Bohlen vorhandenen Lücken mit Brettern oder Säulen bedecken lassen. Eine Kolonne von drei Arbeitern war damit beschäftigt, irgendwo aufstehende Mängel der Abdeckung sofort zu beseitigen. Eine weitergehende Sorgfalt konnte von der Beklagten nicht verlangt werden...

Literarisches.

Die Glocke, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Max (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW, 68). Eben erschienene Heft 28 enthält u. a. folgende Artikel: Reichskonferenz; Max Cohen (Mensch), M. d. N.; England und Island; Dr. Ludwig Duesel, M. d. N.; Rumänien und Italien; und 1914; Wilhelm Janßen: Der Skandinavismus im Kriege; Hann Veinhardt: Eine verfehlte Aktion; Richard Bernstein: Die Dajuganski; Engelbert Pergerforster: Deutsche Kriegserzählungen; P. Koester: Ein Grab; Die Woche. — Einzelhefte 20 Pfg., vierteljährlich 2.50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Von der Neuen Zeit ist schon das 1. Heft vom 1. Band 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben hervor: Die Partikularisten. Von H. Reutsh. — Handelspolitische Fragen. Von Karl Emil. — Das Elfa während der französischen Revolution. Von Ernst Ludwig. — Die moderne Entwicklung der Industrie und die Arbeiter. Von Ernst Krepelin. — Die Wirk des Kriegs auf die wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs. A. Spector. — Literarische Rundschau: Gustaf A. Steffen, Demosthenes und Westrieg. Von C. Altm.

Die Neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von 3.00 Mk. das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Bestellung für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 Pfennig.

Allegemeine Bekanntmachungen. Vera. Der Steinmetz Karl Thuy, geb. am 9. Mai 1879, Hofau 1. A., ist von hier abgereist und hat seine Interimskarte Unordnung liegen lassen. Die Ortsverwaltung.

Adressen-Änderungen. Einber. Vorf. u. Kass.: Robert Pusz, Süßbäckweg 10th a. End. Vorf. u. Kass.: Albrecht Bauernfeld, Kugelbühlstraße 108. Stettin. Kass.: Emil Wittow, Hohenzollernstraße 20.

Anzeigen 15-20 Steinmetzen auf Bauarbeit in Granit stellen sofort ein. Reisegeld wird vergütet. Daul & Tollert, Granitwerk, Baucha bei Leipzig. Größere Anzahl Steinmetzen für dauernde Beschäftigung stellt ein. Gebrüder Zeldler, Kirchheim.

Steinmetzen und Schleifer für Granit und Marmor suchen in dauernde Stellung. Korp & Töpelmann, Gera-Neuh. Tüchtiger Marmorschleifer für Rundschleifmaschine sofort gesucht. Gebr. Bosner, Marmorindustrie, Leipzig.

Steinmetzen werden eingestellt auf den Werkplätzen Wünschelburg, Mittelstein, Kückers und Steinbruch Goldbach. Für Winterarbeit ist gesorgt. Karl Schilling, Königl. Hofsteinmetzmeister. Granitsteinmetz für dauernde, gutlohnende Arbeit gesucht. Joh. Schobert, Granitwerk, Meissen 1. S. 2 Hand-Marmorschleifer für dauernde Stellung bei gutem Lohn stellt sofort ein. Marmorwerk Braunschweig, Altdorfsdäuser Weg 28.

Im Felde gefallen sind nachstehende Kollegen: Karl Goldmann, 28 Jahre alt, aus der Zahl Heile Burg. Berthold Ueckert, 30 Jahre alt; Robert Bölle, 35 Jahre alt; beide aus der Zahl Heile Burg. Ludwig Otto, 34 Jahre alt, aus der Zahl Heile Mieseb. Jakob Wilkes, 42 Jahre alt, aus der Zahl Heile Müll. Ehre ihrem Andenken!

Gestorben. (Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle besprochen, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingekauft werden.) In Sommer: am 14. September der Hilfsarbeiter Friedrich Schütze, 60 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Godesan: am 29. September der Sandsteinmetz Franz Plotrowski, 58 Jahre alt, an Asthma und Herzleiden. In Pirna: am 4. Oktober der Sandsteinbrecher Oswin Fasold, 45 Jahre alt, an Lungentuberkulose. In Riesa: am 6. Oktober der Sandsteinbrecher Hermann Schmidt, 51 Jahre alt, an Lungentuberkulose. Ehre ihrem Andenken! Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.